



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. September 2012 (27.09)
(OR. en)**

14093/12

SOC 767

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	13319/12 SOC 706
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Frau Anna RITZBERGER-MOSER zum Mitglied (Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Eva- Elisabeth SZYMANSKI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Eva-Elisabeth SZYMANSKI als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Österreichs als Nachfolgerin für das auscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Anna RITZBERGER-MOSER
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1
AT-1010 WIEN
Tel.: + 43 1 711 00 6289
Telefax: + 43 1 711 00 2190
E-mail: anna.ritzberger-moser@bmask.gv.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere
auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 16. Februar 2010², 22. März 2010³, 29. März 2010⁴, 19. April
2010⁵ und 21. März 2011⁶ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit
bis zum 28. Februar 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Eva-Elisabeth SZYMANSKI ist der Sitz eines Mitglieds in
der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung Österreichs hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
² ABl. L 45 vom 20.2.2010, S. 5.
³ ABl. C 87 vom 1.4.2010, S. 11.
⁴ ABl. C 123 vom 12.5.2010, S. 1.
⁵ ABl. C 110 vom 29.4.2010, S. 2.
⁶ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 9.

Artikel 1

Frau Anna RITZBERGER-MOSER wird als Nachfolgerin von Frau Eva-Elisabeth SZYMANSKI für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013 zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====